



Klienteninformation

Slowakei
26. Mai 2020

COVID-19: Aufschiebung der Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen für März 2020 und Mai 2020

Die Regierung der Slowakischen Republik genehmigte den Aufschiebung der Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge für **Mai 2020** für Arbeitgeber und Selbständige. Mit der neuen Verordnung wurde auch die Frist für die Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge für **März 2020** erneut verlängert.

Die Sozialversicherungsbeiträge für **März 2020 und Mai 2020** sind damit erst am **31. Dezember 2020** fällig.

Dies gilt sowohl für Selbständige als auch für Arbeitgeber, welche aufgrund der

Notsituation im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie einen Rückgang des Nettoumsatzes oder des Einkommens aus selbständiger Tätigkeit um **mindestens 40 % verzeichnen**.

Der Zahlungsaufschub betrifft nur die Sozialversicherungsbeiträge (nicht die Krankenversicherungsbeiträge), und zwar nur den Dienstgeberbeitrag. Der Dienstnehmeranteil der Sozialversicherungsbeiträge ist vom Arbeitgeber weiter zum ursprünglichen Fälligkeitstag abzuführen.

Ihr AUDITOR-Team

ING. JANA SADLOŇOVÁ
Steuerberatungsabteilung
M: +421 907 824 395
jana.sadlonova@auditor.eu

Die in dieser Publikation veröffentlichten Angaben haben nur einen informativen Charakter und ersetzen keinesfalls eine Rechts-, Wirtschafts- oder Steuerberatung. Für die Beratung sind Kenntnisse über den konkreten Fall, sowie eine Beurteilung aller relevanten Umstände erforderlich. Für Entscheidungen, die der Leser dieser Publikation auf Grund der hierin angeführten Informationen selbst trifft, können wir keine Verantwortung übernehmen.